

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 1550

Kamen, den 26.10.1987

1
Wolfram Lublow
Wilh.-busch-Ring 29
4708 Kamen-Methler

An
den Präsidenten des Landtages
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000Düsseldorf

Sehr geehrter HerrPräsident !

Als Student der Fachrichtung Bauingenieurwesen sehe ich nur noch die Möglichkeit, mich direkt an Sie zu wenden, um einen unter keinen Umständen zu rechtfertigenden Entwurf der Bauvorlageberechtigung zu verhindern. Durch die Novellierung der Landesbauordnung, welche zum 1.01.1990 in Kraft treten soll, wird eine dermaßen unsinnige und gravierende Benachteiligung der Bauing.-erreicht, welche weder in der Ausbildung noch in der Praxis Anhaltspunkte erhält, die ich auf keinen Fall akzeptieren kann. Sie bedeutet eine eindeutige Beschneidung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Da im BDB die führenden Positionen durch Architekten belegt sind, kann ich mich nicht durch diese Vereinigung angemessen vertreten fühlen. Sollten Sie von der vorgesehenen Novellierung der Bauvorlageberechtigung und der damit verbundenen Rückstufung der Bauingenieure zum Hilfsmittel keinen Abstand gewinnen erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, welche nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bayern große Aussichten auf Erfolg hat. Ich hoffe, Sie erkennen dadurch die Ernsthaftigkeit meines Anliegens, vorgesehenes Unrecht zu verhindern.

Hochachtungsvoll

Wolfram Lublow